



# Studienvertrag

zur Immatrikulation im Masterstudiengang „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“  
- berufsbegleitend -

zwischen

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft  
University of Applied Sciences  
Moltkestraße 30  
76133 Karlsruhe, Germany

– nachfolgend HsKA genannt –

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße u. Hnr.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in im Unternehmen mit E-Mail: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

– nachfolgend Studierende/r genannt –

## 1. Regelung des Studiums

Immatrikulation, Exmatrikulation und der sonstige Ablauf des Studiums werden geregelt durch die aktuell geltende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für Masterstudiengänge (Teil A), die Bestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“ Abschluss: Master of Business Administration (Teil B und C), die Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft zum Verfahren der Zulassung für Bewerber/innen des Masterstudiengangs „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“ – Weiterbildungsmaster – (Zulassungssatzung), die Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsstudiengängen (Gebührensatzung) sowie die übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften.

## 2. Vertragsabschluss

- (1) Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Zulassung geschlossen. Mit der Zulassung zum Studium entsteht gemäß der Gebührensatzung die Gebührenschuld.
- (2) Die Stellung der Gebühren durch die HsKA erfolgt entsprechend. Voraussetzung für die semesterweise Immatrikulation ist die vollständige Zahlung der jeweiligen Gebühren.
- (3) Bei einer Exmatrikulation während des laufenden Semesters sind noch offene Gebühren bis Semesterende weiterhin zu zahlen.
- (4) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Zulassungssatzung.
- (5) Die Zulassung zum Studiengang ist abhängig von einer ausreichenden Teilnehmendenzahl.
- (6) Die HsKA ist für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig. Kommt der in der Anmeldung vorgesehene Kurs wegen zu geringer Teilnehmendenzahl nicht zustande, wird der Studienplatz für den nächsten Zulassungszeitpunkt auf Antrag reserviert.

## 3. Sonstiges

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz der HsKA.
- (2) Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 4. Zahlungsweise der Studiengebühren

Für die Zahlung der Studiengebühren können Sie zwischen verschiedenen Zahlungsvarianten wählen. Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an. Auf Basis der Angaben erhalten Sie den Gebührenbescheid mit genauen Zahlungsinformationen.

- Einmalige Gesamtzahlung
- Semesterweise Zahlung (5 Raten)
- Monatliche Zahlung (30 Raten)

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Hochschule Karlsruhe  
Technik und Wirtschaft

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Studierende/r